



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 8

Samstag, 29. Juni 2019

14. Jahrgang

SOUNDTRACK DES SOMMERS

Ein Familienkonzert im Freibad Unterwellenborn

→ 13. JULI 2019 / 18 UHR



Wie klingt der Sommer? Sicherlich nach Freibad, aber stimmungsvolle klassische Musik kann dabei auch nicht schaden! Bringen Sie Ihre Picknick-Körbe mit und tauchen Sie ein in die Welt der Filmmusik. Mit Highlights aus bekannten Leinwandklassikern sind die Thüringer Symphoniker ganz in ihrem Element.

Karten: an der Theaterkasse in der KulTourDiele Rudolstadt, der Saalfeld-Information, an allen Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse bzw. unter (0 36 72) 42 27 66 /
Eintritt: Erwachsene 10 Euro / Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Eintritt frei



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz/Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: Feiertags bleiben die Bibliotheken geschlossen!

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach Vereinbarung unter: 036732 20963 o. 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl: 03671 -

Zentrale 6731-0
Zentrales Fax 6731-49

Bürgermeisterin über Sekretariat

Sekretariat 6731-11

Standesamt

6731-19

Hauptamt

Personalamt 6731-16
EDV/Kultur/Tourismus 6731-23

Finanzverwaltung

Steuern 6731-26
Kasse 6731-28

Mieten/Pachten/Wohnungswesen/
Kindertagesstätten 6731-29

Ordnungsamt

Einwohnermeldeamt 6731-31
Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen 6731-30
Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen 6731-31

Bauamt

Bauordnung/Beitragsrecht 6731-22
Hochbau/Tiefbau 6731-14
Liegenschaften/Hochwasserschutz/
Planungszweckverband 6731-32

Bauhof

Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung 645380

Freibad

645302

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Vorwahl: 036732 - 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Sitzung des Gemeinderates im Ortsteil Unterwellenborn

Am **Mittwoch**, dem **24.07.2019**, findet um **19.00 Uhr**, eine **Sitzung des Gemeinderates** in der **Freiwilligen Feuerwehr** in Unterwellenborn, Am Dorfteich 9, statt.

Wende
Bürgermeisterin

Einwohnerversammlung im Ortsteil Dorfkulm

Am **Mittwoch**, dem **03.07.2019**, findet um **18.00 Uhr** eine **Einwohnerversammlung** für den **OT Dorfkulm** im **Kulmberghaus** statt.

Wende
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterwellenborn ist mit seinen 10 Ortsteilen eine der größten Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Neben vielseitigen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Vereinsleben bietet Unterwellenborn die Nähe zum Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg. Daneben ist die Gemeinde auch industriell durch vielseitige wirtschaftliche Ansiedlungen gut aufgestellt.

Für die Stärkung unserer Finanzverwaltung möchten wir eine unbefristete Vollzeit-Stelle (40 Stunden/ Woche) als

Sachbearbeiter Steuern (m/w/d)

zum 01.09.2019 besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Erstellung und Sollstellung von Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden
- Erstellung und Veranlagung von Hundesteuerbescheiden
- Aufbau und Umsetzung der Umsatzsteuer nach § 2b UStG
- Erarbeitung und Fortschreibung der Steuersatzungen
- Führen und Pflege der Personenkonten
- Forderungenmeldungen, Zwangsversteigerungen, Insolvenzen
- Vollstreckungswesen (Mahnungen, Stundungen, Säumniszuschläge)
- Zuarbeiten für das Wohnungswesen
- Vertretung der Kämmerin
- Allgemeine Steuerangelegenheiten und Verwaltungstätigkeiten

Voraussetzungen/Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Abschluss des Fortbildungslehrgangs FL I bzw. erfolgreicher Abschluss zum/zur Steuerfachangestellten oder vergleichbarer Abschluss
- fundiertes Fachwissen mit Kenntnissen im Steuerrecht, Finanzrecht und/oder Buchhaltung
- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, vorzugsweise in einer kommunalen Finanzverwaltung, oder in einem Steuerebüro wünschenswert
- einschlägige Kenntnisse der entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie AO, ThürKO, ThürGemHV, sowie den Steuergesetzmaßigkeiten, wie UStG, GewStG, GrStG, usw.
- zuverlässige, selbstständige, eigenverantwortliche und gründliche Arbeitsweise
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Eigeninitiative, Belastbarkeit Durchsetzungsvermögen sowie persönliches Engagement und Teamfähigkeit
- Kenntnisse im Bereich des Fachverfahrens H proDoppik sowie sicherer Umgang mit den Microsoft Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung bei der Einarbeitung in neue Aufgaben
- Position in Vollzeit mit hohem Maß an Eigenverantwortung in unbefristeter Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD, abhängig von Ihrer Qualifikation und bisherigen Tätigkeit mit Jahressonderzahlung und Leistungsprämie (die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe E8** ausgewiesen)
- die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge und AG-Anteil zur vermögenswirksamen Leistung
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- großzügige Gleitzeitregelung und vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse).

Senden Sie diese bitte bis zum **15. Juli 2019** an die

Gemeinde Unterwellenborn
Bürgermeisterin
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse *personalamt@unterwellenborn.de* und den **Betreff** „**Bewerbung 2019 SB Steuern**“. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 MB nicht überschreiten.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse möglich: *datenschutzbeauftragter@unterwellenborn.de*.

gez. Wende
Bürgermeisterin

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 17.07.2019, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 27.07.2019

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an

amtsblatt@unterwellenborn.de

zu senden.

Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Bürgerservice“, „Downloads/Formulare“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite unter „Amtsblätter“ das jeweilige Jahr und den jeweiligen Monat ein. Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Nachruf

Am 1. Juni 2019 verstarb

Herr Siegfried Kämpf

ehrenamtlicher Bürgermeister von Goßwitz/Bucha
im Alter von 80 Jahren.

In seinem langjährigen, von sachlicher Zusammenarbeit geprägten Schaffen konnte Herr Kämpf nicht nur die Achtung und das Vertrauen des Gemeinderats gewinnen, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung als Ortschronist erfahren.

Seine Verdienste um die Entwicklung des Ortes und das Wohl der Bürger bleiben uns unvergessen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Andrea Wende
Bürgermeisterin
Gemeinde Unterwellenborn

Bernd Bloß
Ortsteilbürgermeister
Goßwitz/Bucha

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Ruthild Händel

die am 2. Mai 2019 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Frau Händel war von 1981 bis 1990 als Sachbearbeiterin in der Gemeinde Unterwellenborn beschäftigt. Sie hat sich in dieser Zeit die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung ihrer Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.



Gemeinde Unterwellenborn

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Michael Oswald
Personalratsvorsitzender

Zu verkaufen

Ehemaliges Feuerwehrfahrzeug TLF W50 (Tanklöschfahrzeug)

Technische Daten: Typ W50 LA/TLF
Tanklöschfahrzeug TLF 16/22
Hersteller: Feuerlöschgerätekwerk Luckenwalde
Baujahr: 05.12.1984
TÜV/AU: bis 11/2019
KW/Hubraum: 6,560 ccm³
Gesamtgewicht: 10,850 kg
KM-Stand: 28.415 km

Das Fahrzeug hat Motorprobleme und Motorgeräusche. Interessenten können das Fahrzeug bei vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 0170 2913762) bei dem Gerätewart Marcel Chalupka vom 08.07. bis 19.07.2019 besichtigen. Ihr Kostenangebot geben Sie bitte schriftlich **bis zum 02.08.2019** unter folgender Anschrift ab:

**Gemeinde Unterwellenborn
Ordnungsamt
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn**

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Wende
Bürgermeisterin

Berichtigung Wahlergebnis Gemeinderatswahl

Bei der Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist ein Schreibfehler aufgetreten. Bei folgenden Bewerbern muss es richtig heißen:

Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1 CDU	7	Truppel, Markus	178
	8	Herrmann, Uwe	172
	14	Dietzel, Jörg	92
2 DIE LINKE	3	Mörl, Joachim	368

Die Korrektur hat bei den Wahlvorschlägen der CDU teilweise Auswirkungen auf die Reihenfolge der Nachrücker für den Gemeinderat (Listenplatz 7 und 8). Wir bitten um Beachtung.

Melzer
Wahlleiter

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S. 126 sowie § 90 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“

- Löschzug Unterwellenborn
- Löschzug Könitz
- Löschzug Kamsdorf
- Löschgruppe Oberwellenborn
- Löschgruppe Langenschade
- Löschgruppe Dorfkulm
- Löschgruppe Lausnitz
- Löschgruppe Goßwitz/Bucha

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 15).

§ 2**Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, sowie die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Unterwellenborn die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3**Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4**Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

(1) die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige die Meldung an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 5**Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Unterwellenborn haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Unterwellenborn zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Unterwellenborn sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag der Wehrführer und Bestätigung durch den Ortsbrandmeister entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG). Die Verpflichtung durch Handschlag des Bürgermeisters sollte im Rahmen der jährlichen Jahreshauptversammlung oder anderer feierlicher Anlässe innerhalb der Gemeinde erfolgen.

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6**Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt
- d) dem Ausschluss
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, vom Schul- und Ausbildungsdienst und bei angesetzten Übungen.

§ 7**Rechte und Pflichten****der Angehörigen der Einsatzabteilung**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Wehrführerausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Schul- und Ausbildungsdienst, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8**Ordnungsmaßnahmen**

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit der Wehrführung ihm

- a) eine Ermahnung
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss.
- b) Durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).
- c) Durch Tod.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Wehrführerausschusses gewählt werden (§ 14 Abs. 3). Die Wahl erfolgt in einer Wahlversammlung oder im Rahmen der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren.

§ 10

Jugendabteilung

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn führt den Namen

Jugendfeuerwehr Unterwellenborn

- Löschzug Unterwellenborn
- Löschzug Könitz
- Löschzug Kamsdorf
- Löschgruppe Oberwellenborn
- Löschgruppe Langenschade
- Löschgruppe Goßwitz/Bucha

(1) Die Jugendfeuerwehr Unterwellenborn ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen, im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(2) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und die Wehrführer, die sich dazu des Gemeindejugendfeuerwehrwartes bedienen. Er übernimmt die Koordination der Jugendarbeit der einzelnen Jugendwarte und trägt zur Gestaltung der Jugendarbeit bei.

(3) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und die Jugendfeuerwehrwarte werden durch die Wehrführer dem Ortsbrandmeister vorgeschlagen und durch den Bürgermeister berufen.

Der Gemeindejugendfeuerwehrwart ist gegenüber dem Bürgermeister vortragsberechtigt und vertritt im Wehrführerausschuss die Interessen der Jugendabteilungen.

Die Jugendfeuerwehrwarte sollen mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 50 Jahre sein. Sie müssen Angehöriger der Einsatzabteilung sein und sollen den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie eine fachliche und persönliche Eignung (Jugendleiterausbildung oder vergleichbare Qualifikation) haben.

§ 11

Ortsbrandmeister, Stellvertretender Ortsbrandmeister Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode in Form einer Wahlversammlung (§ 14) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Unterwellenborn ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen

und den Bürgermeister in allen Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Schutzes vor Überschwemmungen zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und der Wehrführerausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet grundsätzlich in einer Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 3) statt. Der Stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Unterwellenborn ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des jeweiligen Ortsteils grundsätzlich in einer Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 3) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 3) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12

Wehrführerausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters und der Wehrführer bei Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn ein Wehrführerausschuss gebildet.

(2) Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, den Wehrführern, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart, und dem hauptamtlichen Gerätewart.

Der Wehrführerausschuss hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn zu beraten und entsprechende Festlegungen vorzuschlagen. Zu den Beratungen können weitere Personen geladen werden, wenn das zur Regelung der Angelegenheiten notwendig ist. Die Einladung erfolgt durch den Ortsbrandmeister auf Vorschlag der Mitglieder mit Nennung der Gründe.

(3) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zur Sitzung einladen.

(4) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen

der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 14

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer, Gemeindejugendfeuerwehrwart

Mitglieder des Wehrführerausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1)

kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15

Feuerwehrverein

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16

Wasserwehrdienst

(1) Die Gemeinde Unterwellenborn richtet einen Wasserwehrdienst nach § 90 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 17

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtungen der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen (z.B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte,
- Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,

h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,

i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Aufgaben enthält.

- die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Bachabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsartort
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- die zu alarmierenden Personen und Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 18

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er überträgt die Leitung des Einsatzes auf den Ortsbrandmeister oder dessen Stellvertreter. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 19

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 90 Satz 3 ThürWG)

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde aufgrund von § 89 Abs. 2 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der

Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 20

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 21

Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn vom 08. Januar 2009 mit der Änderungssatzung vom 01.06.2017 sowie die Satzung über die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kamsdorf vom 03. November 2008 außer Kraft.

Unterwellenborn, den 12.06.2019

Gemeinde Unterwellenborn



Wendt

Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung der Gemeinde Unterwellenborn über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

Organisationsplan zur Hochwasserabwehr

Dieser Organisationsplan dient der Abwehr von drohenden Gefahren durch Hochwasser und der Beseitigung von bereits entstandenen Gefahren.

1. Wasserläufe im Gemeindegebiet

Name	Ortsteil	Bemerkung
Kotschau	Könitz	Gewässer II. Ordnung
Bach zw. Lausnitz und Rockendorf	Lausnitz	Gewässer II. Ordnung
Weira	Oberwellenborn, Unterwellenborn	Gewässer II. Ordnung
Talbach	Unterwellenborn (Röblitz)	Gewässer II. Ordnung
Schadebach	Langenschade	Gewässer II. Ordnung
Wutschbach	Goßwitz/Kamsdorf	Gewässer II. Ordnung
Wächtersgraben	Kamsdorf	Gewässer II. Ordnung

2. Regenrückhaltung

Name	Ortsteil	Lage
Hochwasserrückhaltebecken Mühlwiesen	Unterwellenborn	An den Mühlwiesen
Regenrückhaltebecken Jugenddorfgaben	Unterwellenborn	Oberhalb Silberberg 11
Regenrückhaltebecken Rettichgraben	Unterwellenborn	Oberhalb Maxhüttenstraße Nr. 19-20
Wächtersgraben nördlich Remech	Kamsdorf	Nördlich Remech
Südlicher Wächtersgraben	Kamsdorf	Südlich Kindergarten Wilhelm-Pieck-Straße

3. Gefährdungsgebiete

Ortsteil	Bereiche
Könitz	Wohnbebauung Buchaer Straße Friedrich-Ebert-Straße Krähenhügel Raniser Straße im Kreuzungsbereich zur Friedrich-Ebert-Straße Bahnhofstraße

Ortsteil	Bereiche
Unterwellenborn	Wohnbebauung Krumme Gasse Langenschader Straße im Bereich Weira; Bahnunterführung Alle Brücken und Durchlässe im Bereich der Weira
Oberwellenborn	Bahnunterführung im Bereich Stallanlage
Langenschade	Alle Brücken und Durchlässe im Bereich Schadebach
Kamsdorf	Wohnbebauung Straße Wächtersgraben Karl-Marx-Platz Pochwerk Schmelzhütte Zollhäuser Straße 1 und 2

4. Kräfte und Erreichbarkeit

Gesamteinsatzleiter:

Bürgermeisterin, im Verhinderungsfall Stellvertreter

Einsatzleiter:

Ortsbrandmeister im Verhinderungsfall sein Stellvertreter

Vorgeplante Kräfte:

FF Unterwellenborn	über Rettungsleitstelle
FF Könitz	über Rettungsleitstelle
FF Bucha/Goßwitz	über Rettungsleitstelle
FF Kamsdorf	über Rettungsleitstelle
FF Langenschade	über Rettungsleitstelle
FF Oberwellenborn	über Rettungsleitstelle
Bauhof Gemeinde Unterwellenborn	über 0160 7410735

5. Alarmierung der Einsatzkräfte

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Sirenenalarmierung mit Funkmeldeempfänger und Telefon.

6. Sammlungsart nach Alarmierung

Nach der Alarmierung haben sich alle Kräfte unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus Unterwellenborn Am Dorfteich 9, 07333 Unterwellenborn einzufinden. Von dort erfolgt dann die Einteilung an die Einsatzstellen.

7. Ablösung und Versorgung der Einsatzkräfte

Die Ablösung der Einsatzkräfte erfolgt zuerst durch nichteingesetzte Kräfte der Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn. Danach erfolgt die Nachziehung von Kräften laut der Allgemeinen Ausrückordnung. Die Versorgung mit Einsatzmitteln, Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffen usw. erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn.

8. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

Langenschade alte Feuerwehrgarage gefüllte Sandsäcke
Birkigt alte Feuerwehrgarage gefüllte Sandsäcke

9. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

- 1000 Sandsäcke
- Sandfüllanlage mit trockenem Sand
- 1000 leere Säcke
- 5 Stromerzeuger
- 5 Tauchpumpen
- 1 Hochwasserboot
- Diverse Saug- und Druckschläuche
- Handwerkszeug
- Schutzbekleidung
- Gummistiefel

Weitere Einsatzmittel auf den Feuerwehrfahrzeugen der einzelnen Ortsteilfeuerwehren

10. Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt regulär über folgende Mittel:

- Sirene
- Funkmeldeempfänger
- Handyalarmierung
- Telefon
- mündlich

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt regulär über folgende Mittel:

- Sirene
- Radio/Rundfunk

- Lautsprecherdurchsagen mit Einsatzfahrzeug KdoW
- mündlich

Unterwellenborn, den 12.06.2019
Gemeinde Unterwellenborn



Wende
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn (Konstituierende Sitzung) am 12.06.2019

1. Beschluss-Nr.: 1/01/GR/19

Bestätigung der Niederschrift der 41. Sitzung vom 10.04.2019

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 41. Sitzung vom 10.04.2019.
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 10 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/01/GR/19

Außerplanmäßige Ausgabe für Beschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) in 2019

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt im Fall der Zwischenrechnungslegung durch den Hersteller des HLF 10 in 2019 zu, die Kosten für das Fahrgestell als außerplanmäßige Ausgabe aus der Rücklage zu begleichen.
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/01/GR/19

Vergabe zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10)

Los 1 - Fahrgestell, Aufbau und Funkausstattung

Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Los 3 - Hydraulisches Rettungsgerät

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Vergabe zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für das

Los 1 Fahrgestell, Aufbau und Funkausstattung an die Firma Schlingmann GmbH & Co. KG

Los 2 Feuerwehrtechnische Beladung an die Firma Saale Feuerschutz GmbH und

Los 3 Hydraulisches Rettungsgerät an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig

zu.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/01/GR/19

Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen sowie Lieferverträgen

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn ermächtigt die Bürgermeisterin, befristet bis zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse des Gemeinderates, auf der Grundlage öffentlicher oder beschränkter Ausschreibungen resultierenden Bauleistungs- und Ingenieurverträge sowie Lieferverträge zu unterschreiben, die ihrem Umfang nach grundsätzlich durch den Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschuss, den Haupt- und Finanz-Ausschuss oder den Gemeinderat zu beschließen wären und durch den Haushaltsplan 2019 untersetzt sind.

Nach der Konstituierung der Ausschüsse sind diese über Umfang und Höhe der Vergabeleistungen zu informieren.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/01/GR/19

Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den vorliegenden Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ der Gemeinde

Unterwellenborn und die Begründung zu billigen und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/01/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gartenhütte mit Überstand auf dem Flurstück 114/38, Gemarkung Birkigt

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gartenhütte mit Überstand auf dem Flurstück 114/38, Gemarkung Birkigt.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/01/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Bauvorhaben Balkonanbau an Wohnhaus auf dem Flurstück 328/62, Flur 2, Gemarkung Könitz, Straße des Friedens 12

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Balkonanbau an Wohnhaus auf dem Flurstück 328/62, Flur 2, der Gemarkung Könitz.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/01/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung zwischen Haupthaus und Nebengebäude durch Holzkonstruktion mit Doppelsteplatte auf 68 m² auf dem Flurstück 318/28, Flur 1, Gemarkung Könitz, Schlossberg 15

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauantrag.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/01/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück 1167/35, Gemarkung Unterwellenborn, Metzinger Straße 11

Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück 1167/35, Gemarkung Unterwellenborn, Metzinger Straße 11.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

Geburtstage

in der Gemeinde Unterwellenborn

Herzliche Glückwünsche:

OT Birkigt

20.07.	Frau Edda Penkert	zum 75. Geburtstag
27.07.	Frau Erna Kühn	zum 75. Geburtstag
31.07.	Herrn Hartmut Kögler	zum 75. Geburtstag

OT Dorfkulm

06.07.	Herrn Claus-Ernst Franke	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------------	--------------------

OT Goßwitz

04.07.	Herrn Friedrich Eckert	zum 85. Geburtstag
07.07.	Herrn Werner Müller	zum 80. Geburtstag

07.07. Herrn Günther Richter zum 70. Geburtstag
 16.07. Herrn Harald Exner zum 85. Geburtstag

OT Kamsdorf

02.07. Frau Christine Hahn zum 70. Geburtstag
 05.07. Herrn Manfred Gutzer zum 80. Geburtstag
 09.07. Frau Johanna Rösel zum 80. Geburtstag
 10.07. Frau Roswitha Rettig zum 80. Geburtstag
 10.07. Frau Helga Stündel zum 70. Geburtstag
 11.07. Herrn Dr. Eberhard Stündel zum 75. Geburtstag
 14.07. Frau Anneliese Ensenbach zum 85. Geburtstag
 14.07. Frau Christa Richter zum 80. Geburtstag

OT Könitz

03.07. Herrn Manfred Heublein zum 75. Geburtstag
 09.07. Frau Alice Bauer zum 85. Geburtstag
 10.07. Frau Ramonna Schädlich zum 70. Geburtstag

OT Unterwellenborn

02.07. Herrn Gerd Thomas zum 75. Geburtstag
 19.07. Frau Irmgard Rabes zum 85. Geburtstag



Schulnachrichten

Schuleinführungsfeier an der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

*JUCHHE, ICH BIN EIN
SCHULKIND UND NICHT
MEHR KLEIN...*

Die Schuleinführungsfeier für unsere zukünftigen Erstklässler findet am **Samstag, den 17. August 2019, um 9.30 Uhr** in der Aula der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz statt.



Zuckertütenannahme erfolgt in der Zeit von 7.30 bis 8.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie.

*Die Lehrer und Erzieher
der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz*



Herthumfest 2019

Am Freitag, dem 24.05.2019 fand das diesjährige Herthumfest in Kooperation mit dem Könitzer Kindergarten auf dem Schulgelände unserer Grundschule statt. Unter dem Motto „Drunter und Drüber“ hatten die Könitzer Kinder wieder zahlreiche Möglichkeiten, sich an diversen Stationen zu betätigen. Natürlich gab es für die Kinder, wie es nach Friedrich Herthum Tradition ist, eine Bratwurst, eine Brause und einen Bleistift für umsonst.



Bei tollem Wetter haben wir diesen Tag gemeinsam mit unseren Kindern, Eltern und Freunden unserer beiden Einrichtungen genossen. Ein besonderer Dank geht natürlich an alle Kollegen des Könitzer Kindergartens für die gemeinsame Organisation. Gleichzeitig wollen wir allen helfenden Händen nochmals Dank sagen, die das Herthumfest möglich gemacht haben.

Unterstützung fanden wir bei:

Der Gemeinde Unterwellenborn, Frau Wende, Frau Lämmerzahl, Freiwillige Feuerwehr Könitz, Meisterbäcker Scherf, Agrargenossenschaft Kamsdorf, Getränkehandel Könitz, dem Förderverein der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz und dem Elternbeirat des Könitzer Kindergartens.

Wir freuen uns jetzt schon auf das kommende Jahr.

Die Kollegen und Kolleginnen der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz und des Kindergartens „Drunter und Drüber“

Unsere Tagesfahrt nach Potsdam

Wir, die Schüler der Klassen 9a und 9b der Regelschule Unterwellenborn, sind zu unserem letzten Wandertag am 23.05.2019 nach Potsdam gefahren.

Nach ca. 3,5-stündiger Busfahrt kamen wir in Potsdam an. Während der anschließenden Stadtrundfahrt haben wir viel Interessantes über die Geschichte und die Sehenswürdigkeiten der Stadt erfahren.

Der Höhepunkt unserer Fahrt war der Besuch der Filmstudios Babelsberg. Dort gab es u.a. eine großartige Stuntshow und eine „Canyon Ride“ im 4-D Actionkino. Wir konnten auch die Filmkulissen z.B. von GZSZ und Jim Knopf besichtigen und uns anschauen, wie Trickfilme gemacht werden.

Es war für uns ein schöner, erlebnisreicher Tag.





Fotos: F. Schütze

Die Klassen 9a und 9b der RS Unterwellenborn

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Goßwitz

AWO Begegnungsstätte Goßwitz

Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan Juli 2019

Montag, 01.07.2019

14.00 Uhr Kaffeemittag sowie Bibliothek

Mittwoch, 03.07.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 04.07.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 11.07.2019

14.00 Uhr AWO-Sommerfest / Kaffee und Kuchen / zu Besuch Kiga Könitz / Der Rost brennt!
Wir laden alle recht herzlich ein. Bitte melden Sie uns Ihre Teilnahme bis zum 08.07.2019 persönlich oder telefonisch. Vielen lieben Dank!

Donnerstag, 18.07.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 25.07.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Abschied von Sangesfreund Siegfried Kämpf

Unser Männerchor „Harmonie“ e.V. Bucha beklagt einen schweren Verlust. Unser verehrter



Sangesfreund Siegfried Kämpf hat uns für immer verlassen. Er verstarb nach langer schwerer Krankheit, die er stets tapfer und klaglos ertrug, am 01.06.2019. Mit ihm verlieren wir einen unserer besten und erfahrensten Sänger, der 63 Jahre lang treu und fest zu unserem Chor gestanden hat. Bereits als junger Sänger gestaltete er aktiv das Chorleben mit und übernahm damals schon Verantwortung in einer Vorstandsfunktion. Er erlebte die Zeit der großen Erfolge unseres Chores ab Mitte der 50er bis Ende der 60er Jahre mit und hielt auch in den Krisenjahren danach zum Verein. Das Wiedererstarben unseres Chores Anfang der 80er Jahre und sein erfolgreiches Weiterbestehen bis heute ist untrennbar mit dem Namen Siegfried Kämpf verbunden. Ab 1983 fungierte er als stellv. Vereinsvorsitzender und stand von 1987 bis Februar letzten Jahres an der Spitze unseres Chores, bis er schweren Herzens alters- und krankheitsbedingt sein verantwortungsvolles Amt aufgeben musste. In all diesen Jahren hat er sich durch seine vorbildliche Einsatzbereitschaft, seine Zuverlässigkeit und seine Tatkraft bleibende Verdienste erworben und ein großes Stück Chorgeschiede mitgeschrieben. Er hat unseren Chor erfolgreich auch über die schwierige Wendezeit geführt und vor nunmehr 28 Jahren die Freundschaft mit unserem Partnerchor „Cäcilia“ e.V. Wankum am Niederrhein begründet, die unsere Chöre noch immer verbindet. Wenn wir in wenigen Tagen unsere Chorfreunde in Wankum zu unserem nächsten Freundschaftstreffen besuchen, wird uns alle auch große Wehmut begleiten und die Erinnerung an unseren Sangesfreund Siegfried Kämpf in vielen Gesprächen nachklingen. Wir werden dabei auch erzählen, dass wir ihn zu seinem 80. Geburtstag im Januar noch mit einem Ständchen ehrten und wie sehr wir uns freuten, als er vor wenigen Wochen wieder zu uns kam und nach langer krankheitsbedingter Abwesenheit an einigen Chorproben teilnehmen konnte.

Umso betroffener machte uns die Nachricht von seinem Tod. Am 15.06.2019 haben wir ihn in der Buchauer Kirche mit unseren Abschiedsliedern auf seinem letzten Weg begleitet. Unser Chor wird seiner immer in Dankbarkeit und tiefer Achtung gedenken.

*Bernd Rudolph
Schriftführer Männerchor „Harmonie“ e.V. Bucha*

OT Kamsdorf

Ein Falkner zu Besuch im Kindergarten Kamsdorf

Am 15.05.2019 hieß es für die Kinder des AWO-Kindergartens Kamsdorf:

„Lasst Euch für ein paar Minuten verzaubern,
in einer faszinierenden Welt“

Im Rahmen unseres Mittelalterfestes, welches wir am Nachmittag mit den Eltern feierten, luden wir uns den Falkner Gerhard Retterath zu uns in die Einrichtung ein. Wir trotzten den kalten Temperaturen und warteten im Garten gespannt auf die Vorführung.

Zusammen mit seinem Jagdhund, einem Frettchen und seinem Greifvogel bot uns Herr Retterath eine tolle Vorstellung. Durch

die Einbeziehung des Publikums erhielten unsere Kinder die Möglichkeit, selbst einmal einen Greifvogel auf der Faust zu spüren, an einem Frettchen zu riechen oder Tierfelle und Geweihe anzufassen.



Auch im Hirschröhrrwettbewerb gaben die Kinder ihr bestes und ungeahnte Talente kamen zu Tage.

Sehr interessant gestalteten sich auch Herrn Retteraths Erläuterungen der Zusammenhänge zwischen Wald, Mensch und Wild und seine Erlebnisberichte über Wildtiere.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Gerhard Retterath für eine rundum gelungene Vorstellung bedanken und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Krabbelkreis AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“

Einladung zum Krabbelkreis



Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf verabschiedet den Krabbelkreis für Juli und August in die Sommerpause.

Ab September sind wir wieder wie gewohnt für Euch da.

Wir wünschen allen einen tollen Sommer mit viel Sonnenschein, Badespaß und Erholung.

Bis dahin, Eure „Bunten Spielwelter“

Frauenbegegnungsstätte Kamsdorf

Veranstaltungen im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56

02.07.2019

14.00 Uhr Heute ist Gedächtnistraining und Rätselspaß angesagt.

09.07.2019

14.00 Uhr Wir besuchen Frau Pautzke im Labyrinth und bestimmen mit ihr Kräuter.

16.07.2019

14.00 Uhr Unser 14. Sommerfest steht unter dem Motto „Sommer, Sonne und Karibik“. Natürlich mit entsprechender Musik, Getränken und Gästen.

23.07.2019

14.00 Uhr Nach unserer Feier gehen wir es ruhiger an und würfeln.

30.07.2019

14.00 Uhr *Zum Wiegenfeste wünschen wir nur das Beste. Ein paar liebe Worte dazu die Geburtstagstorte. Ein Gläschen Wein und liebe Gäste, was braucht man mehr zu diesem Feste. Alles Gute zum Geburtstag!*

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar

Landtagsabgeordnete Herbert Wirkner und Maik Kowalleck zu Gast im Besucherbergwerk Kamsdorf

Glück auf! hieß es kürzlich für die Landtagsabgeordneten Herbert Wirkner und Maik Kowalleck in Kamsdorf. Gemeinsam waren sie zu Gast im Besucherbergwerk „Vereinigte Reviere Kamsdorf“. Neben einem Gespräch mit dem Vorsitzenden und Mitgliedern des Kamsdorfer Vereins zur Pflege der Bergbautradition stand auch die Besichtigung unter Tage auf dem Programm.



Immerhin ist der Erzbergbau in der Gegend um Kamsdorf älter als der Bergbau im Erzgebirge. Da lag es nach dem Ende des Bergbaus für die Vereinsgründer auf der Hand, die Zeugnisse des jahrhundertealten Bergbaus der Nachwelt zu erhalten. In diesem Jahr nun kann der Bergbauverein auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken, was am 15. Juni mit einem abwechslungsreichen Festprogramm gebührend gefeiert wurde.

Anliegen der Vereinsmitglieder ist es vor allem, den Fortbestand des Besucherbergwerkes zu sichern. Folglich ging es im Gespräch mit den Abgeordneten Herbert Wirkner und Maik Kowalleck um aktuelle und künftige Projekte und vor allem um eine sichere Langzeitperspektive.

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer darin, dass im Interesse einer besseren touristischen Vermarktung eine Konzeption für die gesamte Bergbauregion von Nutzen sei. Entsprechende Ansätze dafür wurden diskutiert.

„Was die Vereinsmitglieder in unzähligen Arbeitsstunden unter Tage, aber auch an Informationen und Ausstellungstücken über Tage für die Besucher aufbereitet und zusammengestellt haben, ist mehr als beeindruckend und verdient große Anerkennung. Gerade Schulklassen und Besuchergruppen können in Kamsdorf auf beeindruckende Weise unsere einheimische Bergbaugeschichte nachvollziehen“, so der Landtagsabgeordnete Maik Kowalleck.

*Maik Kowalleck
Mitglied des Thüringer Landtags*

100 Jahre MGV Unterföhring

Wir starteten am 24. Mai 2019 mit drei Kleinbussen nach Unterföhring. Im Hotel empfingen uns der Vorsitzende Franz Solfrank, Chorleiter Rainer Wiedemann und unser Harti, das Organisationsstalent.

Abends fand ein Grillfest mit den Freunden aus Tarcento statt. Unser Jürgen spielte mit seinem Schifferklavier lustige und bekannte Lieder. Unterstützt wurde er von einem Chormitglied aus Tarcento, der Jürgens Schifferklavier toll fand. Trotz keiner gemeinsamen Sprache war es zwischen den drei Chören eine innige und freundschaftliche Harmonie. Danke noch einmal den Sängerfrauen vom MGV Unterföhring für die vielen Köstlichkeiten an diesem Abend. Unsere Thüringer Rostbratwürste kamen wie immer gut an, auch bei den italienischen Freunden. Vergessen dürfen wir auch nicht unseren Donat, der uns den Abend über mit köstlichem Bier versorgte.

Samstagsvormittag führte uns Harti mit interessanten Erläuterungen durch München, dafür ein „Danke.“ Nachmittags fanden die ersten Chorproben unter Leitung von Reiner Wiedemann statt, auch hier ein „Dankeschön.“

Unser Ortsbürgermeister Thomas Kuhn ließ es sich trotz Wahl nicht nehmen, uns zu begleiten. Leider war unser Chorleiter Jörg Dietzel verhindert.

Die Begrüßung am Abend des Festaktes erfolgte durch den Vorstand des MGV Unterföhring Franz Solfrank und den Schirmherrn Andreas Kemmelmeier, 1. Bürgermeister der Gemeinde Unterföhring. Beeindruckend war die Rede des Präsidenten des Bayerischen Musikrats Dr. Thomas Goppel.

Der MGV Unterföhring und der MGV 1885 e.V. Großkamsdorf sangen im Anschluss gemeinsam den Steiger und weitere Lieder aus Thüringen. Begeistert haben weiter der Coro Alpino Monte Bernadia, der Münchner Männerchor und der MGV Aschheim. Das Abschiedslied La Montanara war wie immer ein Erfolg.



Nach einer kurzen Nacht ging es zur Frühmesse in die Kirche zur Fahnenweihe. Im Anschluss gedachten alle gesegneten Vereine am Kriegerdenkmal den gefallenen Soldaten aus den beiden Weltkriegen.

Dann ging es ins Bürgerhaus zum Abschluss der 100-Jahrfeier mit Auszeichnungen, Reden und Geschenken. Donat Aigner wurde vom MGV 1885 e.V. Großkamsdorf zum Ehrenmitglied benannt.

Natürlich darf die Weißwurst nicht unerwähnt bleiben, die für uns Thüringer ein Schmankerl war.

Der MGV 1885 e.V. Großkamsdorf möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, angefangen vom Bürgermeister Unterföhring, vom MGV Unterföhring unter Leitung Franz Solfrank mit seinen vielen fleißigen Helfern und deren Frauen für die Gastfreundschaft bedanken. Nicht zu vergessen unser Ortsbürgermeister Thomas Kuhn für seine Unterstützung.

Peter Goldbeck
1. Vorsitzender
MGV 1885 e.V. Großkamsdorf

Aus unserer Buchecke

„Zeitenwende“ -

*Dritter Teil des Romans der Jahrhundertgeschichte
von Carmen Korn*

Vier Frauen, vier Familien, ein Jahrhundert

Henny Unger feiert einen runden Geburtstag, siebzig Jahre ist sie geworden. Beim Gartenfest an ihrer Seite: die Freundinnen Käthe, Lina und Ida - wie seit Jahrzehnten schon. Doch längst hat sich der Kreis der Gratulanten erweitert. Aus den vier Freundinnen sind Mütter und Großmütter geworden. Hennys Enkelin Katja träumt davon, als Fotoreporterin um die Welt zu reisen. Idas Tochter Florentine kehrt mit einer Überraschung nach Hamburg zurück. Und auch Ruth, die Adoptivtochter von Käthe, ist fester Bestandteil des Freundschaftsbundes. Denn zu Hennys großer Freude führt die nächste Generation die Tradition fort: Sie teilen Glück und Leid miteinander, die kleinen und die großen Momente.

Viel Spaß beim Lesen!

Liebe Leserinnen und Leser!

In der Zeit vom **04.07. bis 24.07.2019** ist die Gemeindebibliothek Kamsdorf wegen Urlaub **geschlossen**. Am Donnerstag, dem 25.07.2019, ist die Einrichtung wieder geöffnet. Einen schönen Sommer wünsche ich allen kleinen und großen Leseratten. Bis bald!

Ihre und Eure Ulrike Weidemann

Nachruf

Der Angel- und Fischereiverein Kamsdorf e.V. trauert um seinen treuen Angelfreund und sein Vorstandsmitglied

Stefan Donhauser

der am 26.05.2019 im Alter von 47 Jahren durch einen tragischen Unfall verstorben ist.

Völlig überraschend und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht. Viel zu früh wurde er aus seinem Leben gerissen.

Stefan hat sich schon in jungen Jahren mit vielen seiner Freunde für das Angeln begeistert.

Er wurde mit 14 Jahren Mitglied in der Jugendgruppe des Vereins und war damals schon mit Leib und Seele Angler. Später entschloss er sich den Vorstand zu unterstützen und ihm wurden die Aufgaben des Schatzmeisters anvertraut. Mit seinem Engagement und seine sympathische, offene Art hat er das Vereinsleben maßgeblich mitgeprägt.

Wir danken Stefan für all sein Mühe, Zeit und Energie, die er in den Verein investierte. Er war mit Herzblut dabei, hatte immer eine Idee und für jedes Problem gab es eine Lösung. Der Angelverein verliert mit ihm nicht nur ein geschätztes Vorstandsmitglied, sondern auch einen guten Freund.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seinen Familienangehörigen. Wir werden ihn in würdevoller Erinnerung behalten.

Ein letztes Petri Heil...



AFV Kamsdorf
Der Vorstand

Garten- und Naturtipps im Juli

Eine der schönsten Blütenpflanzen, die besonders am Abend und nachts intensiv duften ist die Wunderblume (lat. *Mirabilis jalapa*) und besonders zu empfehlen. *Mirabilis* ist abgeleitet von „wunderbar“, weil an einer Pflanze verschieden gefärbte Blüten erscheinen. Die rübige Wurzel wird gepflanzt wie Dahlien, im Hochsommer werden aber auch getopfte Pflanzen angeboten. Dieser Nachtblüher braucht einen vollsonnigen Standort, man platziert ihn am besten an der Terrasse, um den betörenden Nachtduft genießen zu können. Der Boden sei dabei tiefgründig und kalkhaltig. Die Büsche sind ein Eldorado für Nachtschmetterlinge. Die Pflanzen bilden willig große schwarze Samen und man kann aus diesen im nächsten Jahr Setzlinge ziehen. Bei der Nachzucht entstehen überraschend viele Farbschattierungen. Die Wunderblume stammt eigentlich aus Mexiko, dort werden die Sträucher bis drei Meter hoch, bei uns bleiben sie etwa 50 cm niedrig. Im Spätherbst werden die rübigen Wurzeln wie Dahlien gerodet und überwintert. Die Wunderblume sollte wieder öfter gepflanzt werden. Sie eignet sich auch für größere Flächen, damit wird der ganze Garten regelrecht parfümiert. *Mirabilis* sind sehr robust und kennen fast keine Krankheiten, auch meiden Fressfeinde die Pflanzen. Wunderblumen eignen sich auch für die Kübelkultur auf Balkon und Terrasse, nur muss auf guten Wasserabzug der Gefäße geachtet werden, Staunässe vertragen die Exemplare überhaupt nicht.

Eine weitere spektakuläre nachts blühende Pflanze ist die Mondwinde (lat. *Ipomoea alba*). Ihr Duft in den Nachtstunden ist ganz

köstlich wie wertvolles Parfüm. Die großen, weißen, trichterförmigen Blüten öffnen sich pünktlich bei Anbruch des Abends innerhalb von 2 bis 3 Minuten wie im Zeitraffer, bei Sonnenaufgang schließen sich die 8 cm großen Blüten wieder. Mondwinden sind bei uns Kübelpflanzen, die Überwinterung erfolgt ganz unproblematisch im dunklen und kühlen Keller. Wer auf Märkten oder Börsen eine solche Pflanze sieht, sollte unbedingt zugreifen. Wer gern abends auf seiner Gartenterrasse sitzt, wird von der Pflanze begeistert sein, erst recht von ihrem fast berausenden Duft. Die Mondwinde ist in Südamerika heimisch, kommt aber auch bei uns gut zur Entfaltung. Die Pflanze braucht ein kleines Klettergerüst und lockeres neutrales Pflanzsubstrat und laufende Flüssigdüngungen mit normalem schwach dosiertem Blumendünger. Es ist eine Pflanze die sehr gesund gedeiht und viel Freude bereiten wird.

Kennen Sie eigentlich noch die Rosenbalsaminen (*Impatiens balsamina*) unserer Großmütter, auch eine Duftpflanze, die aus unerklärlichen Gründen verschwunden ist. Rosenbalsaminen werden noch Anfang Juli in Töpfe ausgesät und blühen im Herbst und Winter am Fenster mit jährigen schönen Blütenständen in allen rötlichen Tönen. Es bleibt ein großes Geheimnis, weshalb keine Balsaminen mehr angeboten werden. Aber es gibt im gut sortierten Saatguthandel wieder Samen dieser Art und die Anzucht als Topfpflanze ist kinderleicht. Bei genügend Sonnenlicht entwickeln sich die jungen Pflanzen sehr schnell, es bildet sich ein fast sukkulenter dicker Stamm der sich bald mit röschenartigen schönen duftenden Blüten schmückt. Ein Kulturversuch mit dieser schönen Duftpflanze lohnt sich jetzt im Juli auf alle Fälle noch.

Rüdiger Dietzel

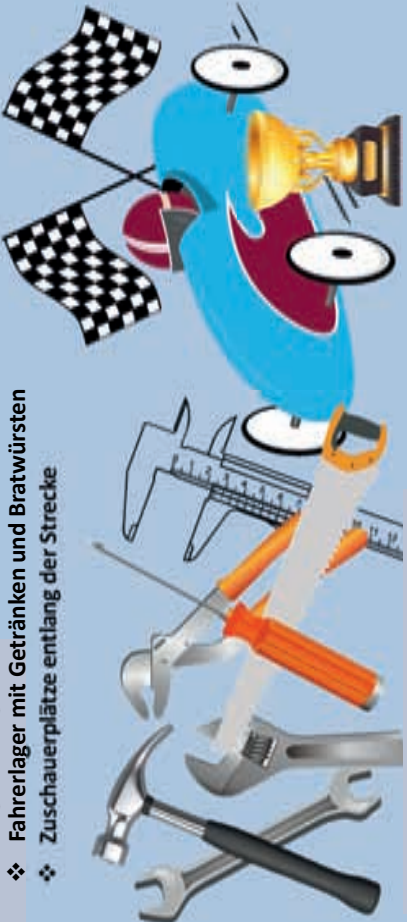
OT KÖNITZ

Der Heimat- und Kulturverein KÖNITZ e.V. lädt ein zum

ersten KÖNITZER Seifenkistenrennen

am Sonntag, 01.09.2019 ab 13:00 Uhr am Langen Rain in KÖNITZ

- ❖ Jeder kann mitmachen, vom Kind bis zum Erwachsenen
- ❖ Start in mehreren Altersklassen - Bobbycar-Klasse für unsere Jüngsten
- ❖ Offizielle Zeitmessung durch die Renneleitung mit Urkunde für alle Teilnehmer
- ❖ Siegerehrungen mit Pokal für die schnellste und schönste Seifenkiste
- ❖ Fahrerlager mit Getränken und Bratwürsten
- ❖ Zuschauerplätze entlang der Strecke



Anmeldung zum ersten KÖNITZER Seifenkistenrennen am Sonntag, 01.09.2019 ab 13:00 Uhr am Langen Rain

Name, Vorname der Rennfahrer: _____

Alter: _____

Alter: _____

Alter: _____

Erziehungsberechtigter bei 12/18 Fahrern: _____

Die Regeln:

- ✓ Aussehen der Seifenkiste ist frei wählbar, aber mindestens 3 Räder, Lenkung und Bremse, kein Antrieb
- ✓ Es sind auch fertige/gekaufte Kettcars o.Ä. erlaubt, wenn der Antriebsstrang entfernt/stillgelegt wurde
- ✓ Einzelstart mit Zeitmessung, mehrere Wertungsdurchgänge werden addiert
- ✓ Nur ein Fahrer in der Seifenkiste. Die Seifenkiste kann von mehreren Fahrern genutzt werden.
- ✓ Helmpflicht für alle unter 18 Jahren (Motorrad- oder Fahrradhelm – bitte mitbringen)
- ✓ Jeder Fahrer/Erziehungsberechtigter unterschreibt vor Fahrtantritt eine Belehrung

Anmeldung bis 23.08.2019
Einzuwerfen in den Briefkasten Drese; Herthumstraße 34; OT KÖNITZ

AWO-Begegnungsstätte KÖNITZ

Veranstaltungsplan Juli 2019

Mittwoch, 03.07.2019

14.00 Uhr Geburtstagskinder Monat Juni

Donnerstag, 04.07.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

15.00 Uhr Geburtstagskinder Sportgruppe

Freitag, 05.07.2019

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Mittwoch, 10.07.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 11.07.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 17.07.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 18.07.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

15.00 Uhr Kegeln in Rockendorf

Mittwoch, 24.07.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 25.07.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 31.07.2019

14.00 Uhr Kaffeerunde

Eis essen in Rockendorf

Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein KÖNITZ

Telefonisch erreichbar unter: 036732 23449 und 0162 9311457

AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“ Könitz

Krabbelkreis



Liebe Eltern,
im Juli findet aufgrund der Urlaubszeit **kein Krabbelkreis** statt. Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern eine schöne Sommerzeit.

AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“
Am Bornlauf 12, 07333 Unterwellenborn/
OT Könitz
Telefon: 036732 22305

Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und

Schulklassen bitte mit Voranmeldung

Telefon: 036732 20786



Sommertheater im Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz ist **am 24.07.2019** wieder Spielstätte des Wandertheaters.

Wir laden Sie ein in den Museumsgarten ab 18.00 Uhr. **Beginn** der Vorstellung ist **19.00 Uhr**. Imbiss und Getränke vor Ort.

REAKTIONSRaum e.V.

Sommertheater 2019

finalFaust2019 - Gothes Meisterwerk wie man es in dieser Form noch nie gesehen hat.

Jeder kennt seinen Faust. Die deutsche Nationaldichtung schlechthin. Oder die Geschichte eines Scheiterns? Was für viele Unterrichtsstoff ist, bedeutet für das Team des Reaktionsraumes Rudolstadt, Herausforderung und Faszination zugleich. Wir widmen uns 2019, der Geschichte um den berühmten Doktor und seines teuflischen Gegenpartes. Damit feiern wir auch das 10. Jubiläum unseres Wandertheaters.

Letztmalig verwandeln wir die Schlösser und Burgen des schönen Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und seiner näheren Umgebung zu Kulissen für unsere Inszenierung. Nach den großen Romanen „Moby Dick“ und „Don Quijote“ zeigen wir 2019 wieder einen kurzweiligen, dichten Theaterabend. Dabei machen wir die Reise des unruhigen Geistes Faust und seines teuflischen Gegenpartes Mephisto auch für Nichttheatergänger sinnlich erlebbar. Durch die Verwendung von Livemusik, Akrobatik, Performance, Tanz und vielem mehr kreieren wir Bilder, welche die Geschichte auf mehreren Ebenen erzählen.

Regie führen, wie auch in den letzten Jahren, das Team aus dem künstlerischen Leiter des Berliner Theaters „Brotfabrik“ Nils Foerster und dem Schauspieler Stefan Kreißig. Es spielen die bereits bekannte Akrobatin Rixa Rottonara, Robert Martin der nach Goetz von Berlichingen zum zweiten Mal dabei ist und das Reaktionsraum Urgestein Anton Pohle welcher unter anderem als Romeo, und im letzten Jahr als Sancho Panza zu erleben war. Die Musik wird komponiert und live vorgetragen von der studierten Akkordeonistin Annika Hein. Sie wird diesmal mit elektronischer Verfremdung live eingespielter Musikparts experimentieren. Team vor Ort sind Lydia Weber für die Organisation, Anton B.W. Rhein für die Technik und viele freiwillige Helfer und Unterstützer.

Der Reaktionsraum verspricht mit finalFaust2019 ein Abenteuer für Zuschauer und Beteiligte. Wir eröffnen einen frischen Blick auf Goethes Klassiker.

Vortrag – 110 Jahre Porzellanfabrik Könitz

„110 Jahre Porzellanfabrik Könitz - Geschichte der Gründerfamilie Metzel“ am **05.09.2019, um 19.00 Uhr** im Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz.

Referenten: Herr Schumann, Pöbneck
Herr T. Launer, Ranis

OT Oberwellenborn

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberwellenborn

Ich gebe Ihnen hiermit bekannt, dass ich mein Amt als Ortsteilbürgermeister von Oberwellenborn zur letzten Wahl am 26. Mai 2019 niedergelegt habe.

Frau Kerstin Gebhardt ist jetzt Ortsteilbürgermeisterin.

Ich war seit Juni 1994, also jetzt 25 Jahre, im Amt. Es ist an der Zeit einem Jüngeren Platz zu machen. Zusammen mit meinen Ortsteilratsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn haben wir für unseren Ort viel erreicht.

- Telefonanschluss für fast alle Bürger
- Sanierung des Trink- und Abwassersystems
- Erneuerung der Straßen, Fußwege und Dorfbeleuchtung
- Schaffung des Naherholungsgebietes „Großer Teich“
- Ausbau des Kinderspielplatzes und des Sportplatzes
- Sanierung des Gemeindehauses mit Einbau eines Feuerwehrdepots
- Sanierung der Friedhofsmauer und Kirchensanierung mit Einbau einer Funkuhr.

Zusammen mit der Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger erreichten wir am 23. August 2005 den 1. Platz im Landkreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben und mich über die 25 Jahre unterstützt haben.

Vielen Dank.

Jörg Altmann

OT Unterwellenborn

AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan Juli 2019

Mo.	01.07.2019	13.30 Uhr	Sportnachmittag
Mi.	03.07.2019	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
		19.00 Uhr	Kartenabend
Mo.	08.07.2019	13.30 Uhr	Senioren sport
Mi.	10.07.2019	14.00 Uhr	Sommerfest mit Theodor
		19.00 Uhr	Kartenabend entfällt
Mo.	15.07.2019	13.30 Uhr	Sport frei
Mi.	17.07.2019	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
		19.00 Uhr	Kartenabend
Mo.	22.07.2019	13.30 Uhr	Sportnachmittag
Mi.	24.07.2019	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
		19.00 Uhr	Kartenabend
Mo.	29.07.2019	13.30 Uhr	Senioren sport
Mi.	31.07.2019	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
		19.00 Uhr	Kartenabend

Vom 15.07. bis 08.09.2019 kein Sport wegen Sommerpause.

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein Unterwellenborn
Telefon: 03671 614719

Mehrtagesfahrt der Wandergruppe Unterwellenborn

Die Wandergruppe Unterwellenborn unternahm vom 14. bis 16. Mai 2019 eine Mehrtagesfahrt in den Harz

Erlebnisreiche Tage verbrachte die Wandergruppe Unterwellenborn mit insgesamt 49 Personen im schönen Harz. Ein abwechslungsreiches Programm, mit dem Besuch der schönen Städte Stolberg, Thale, Wernigerode und Quedlinburg, sowie Erlebnisse im Uhrenmuseum (Schwarzwälder Uhren) in Gernrode, herrliche Aussichten auf dem Hexentanzplatz und der Rappbodetal Sperre mit Hängebrücke bereicherten diese schönen Tage.



Gruppenbild vor dem Hotel in Alexisbad

Natürlich durfte das Wandern nicht zu kurz kommen. So wanderten wir rund um Alexisbad und im schönen, wildromantischen Bodetal.

Die Stadtführung in Quedlinburg wurde durch 2 Nachtwächter zum geschichtsträchtigen Erlebnis. Auf der Heimfahrt wurde dem Busfahrer und Wanderleiter gedankt, mit der Bitte, nächstes Jahr wieder eine Mehrtagesfahrt zu organisieren.

Jürgen Wenig
Wanderleiter

Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

Geburtstagsgrüße

Wir Sängerinnen und Sänger gratulieren unseren Sangesfreundinnen **Uda Krethlow - Inge Dietzel - Bärbel Weihrauch - Marlies Nabel** recht herzlich zum Geburtstag.

Wir wünschen ihnen allen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen, und noch viel Freude und erlebnisreiche Stunden in unserer Chorgemeinschaft.

Christel Esefeld
Vorsitzende Maxhüttenchor Unterwellenborn



Förderverein „Waldkinder“ Unterwellenborn

„Nichts ist mächtiger, als eine Idee zur richtigen Zeit.“
Victor Hugo

Im AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“ in Unterwellenborn entstand die wundervolle Idee, einen Bauwagen für die Kinder herzurichten, der anschließend für die Waldwochen oder täglichen Waldausflüge der Kinder zur Verfügung stehen soll.

Nach vielen Monaten der Planung, Tüftelerei und Arbeitseinsätze war es nun soweit. Am letzten Freitag wurde der Bauwagen im Wald feierlich durch die Fördervereinsvorsitzenden Paul Zeymer und Daniel Bauer mit Waldbrause und durch den Gesang der Kinder eingeweiht.



Für die Kinder gab es anschließend ein Waldbuffet mit frischen Beeren und Waldgummibärchen sowie ebenfalls prickelnde Waldbrause.

Die Erzieher und vor allem die Kinder des Fröbelkindergartens „Am Wald“ danken allen Helfern, Unterstützern, Planern, Motivatoren, Spendengebern, Positivdenkern, Mitdenkern, Ideengebern und allen anderen die nicht genannt wurden.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Krauß, dem Geschäftsführer der AWO Saalfeld gGmbH, für die finanzielle Unterstützung und die Spende der Schlafsäcke für den Bauwagen und Herrn Rößler, der unser fantastischer Bauleiter war.

Des Weiteren danken wir Herrn Bauer für die Spende einer Kinderbierzeltgarnitur und der Firma Hartung für die Treppe, die sich noch in Herstellung befindet. Außerdem danken wir der Gemeinde Unterwellenborn, den Bauhofmitarbeitern Unterwellenborns, dem Förderverein „Waldkinder“ und allen anderen Helfern und Spendern, die dieses Projekt ermöglicht haben.

Die Kinder freuen sich, ab sofort den Bauwagen in ihren Waldwochen oder an ihren täglichen Waldbesuchen als Spielort, aber auch zum Mittagessen und sogar zum Schlafen im Inneren oder im Freien zu nutzen. Es ist unglaublich, dass durch so viel Engagement eines unserer großen Herzensprojekte verwirklicht werden konnte.

DANKE, im Namen aller Kinder sowie dem Team des AWO-Fröbelkindergartens „Am Wald“

Kindertag im AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“

Großartige Kunststücke, leckeres Eis und jede Menge Kinderlachen

Am 03.06.2019 wurde im AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“ in Unterwellenborn der Kindertag gefeiert.

Am Vormittag begleitete uns die Feuerwehr Unterwellenborn bei einem kleinen Umzug durch die nahegelegenen Straßen. Mit geschmückten Rollern, Puppenwagen, Fahrzeugen und etwas Musik zogen wir gemeinsam los.



Am Nachmittag begannen wir das Kindertagsfamilienfest mit einigen Liedern und einem Flötenspiel unserer künftigen Schulanfänger. Danach konnte auf der Hüpfburg getobt oder an verschiedenen Stationen gebastelt, geschminkt, gematscht oder experimentiert werden.

Neben verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten, wie Hotdogs, Bratwürsten und Waffeln, sorgte vor allem leckeres Eis für eine kleine Abkühlung bei den, an diesem Tag sehr warmen, Sommertemperaturen.

Für ein Highlight sorgte Jongleur „Leindao“, der mit verschiedenen Kunststücken und Jonglagen die Kinder und auch Eltern zum Staunen brachte. Auch die Feuerwehr war mit einer Löschaktion auf dem Kindertagengelände eine gern besuchte Anlaufstelle.

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die den Tag durch ihr Engagement sowie tatkräftige Unterstützung für alle zu einem unvergesslichen Erlebnis haben werden lassen.

Die Kinder & das Team des
AWO-Fröbelkindergartens „Am Wald“ Unterwellenborn

Wichtige Information

Im Juli findet **kein Krabbelkreis** in unserer Einrichtung statt. Wir begrüßen Sie am Dienstag, dem 06.08.2019, ab 15.00 Uhr wieder zu unserem nächsten Krabbelkreis im AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“ Unterwellenborn.

Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Samstag, 29. Juni

17.00 Uhr Abendandacht, Pfarrer Weigel
Kirche Röblitz

Samstag, 6. Juli

14.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Schubert
Kirche Oberwellenborn

Samstag, 13. Juli

17.00 Uhr Abendandacht, Pfarrerin Weigel
Kirche Röblitz

Sonntag, 21. Juli

10.00 Uhr Saale-Gottesdienst Bischof i.R. Noack
am Kunstufer Remschütz

Sonntag, 28. Juli

09.00 Uhr Gottesdienst Pastorin Krampf
Kirche Unterwellenborn

Samstag, 3. August

17.00 Uhr Abendandacht Pf. Sparsbrod
Kirche Röblitz

Christenlehre: mittwochs 17.00 Uhr

Posaunenchorprobe: freitags gegen 19.00 Uhr

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Sie können sich auch an das Kirchbüro in Saalfeld wenden, Kirchplatz 3.

Tel.: 03671 455940.

Vom 06.07. bis 28.07.2019 ist Pfarrer Sparsbrod im Urlaub.

Vertretung haben Pfarrer und Pfarrerin Weigel, Tel.: 03671 4559441

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Gottesdienste und Veranstaltungen im Juli 2019

Datum	Uhrzeit	Ort
07.07.19	09.15 Uhr	Könitz
	10.30 Uhr	Bucha
	14.00 Uhr	Birkigt
14.07.19	14.00 Uhr	Großkamsdorf mit Lektor M. Oßwald
21.07.19	09.15 Uhr	Könitz mit Lektor M. Oßwald
28.07.19	10.30 Uhr	Kleinkamsdorf mit Pfarrer i.R. Schulz

Pastorin Schubert ist vom 13.07. bis 31.07.2019 im Urlaub. In dieser Zeit vertritt bei Amtshandlungen Pastorin Ina Winter aus Kaulsdorf, Tel. 036733 21531. Vom 26. bis 28.07. übernimmt es Pfarrer i.R. Hans-Christoph Schulz in Birkigt, Tel. 036732 208788.

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Juli grüße ich Sie mit den Worten des Monatsspruchs:
Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden,
langsam zum Zorn. (Jak 1,19)

Langsamer Zorn? Nein, das geht nicht. Zorn ist ein schnelles Gefühl. Er ergreift den ganzen Körper und kann dann viel Schaden anrichten. Oft genug bereut man seinen Zorn später. Darum: erst hören, lauschen, sich einüben ins Zuhören. Ich wünsche Ihnen, dass Sie im Juli dazu die Kraft und Ruhe finden.

Im Sommermonat Juli beginnen die Ferien und unsere regelmäßigen Veranstaltungen pausieren. Deshalb ist der Plan recht kurz.

Ich weise Sie aber hin auf die Wahlen zum Gemeindegemeinderat, die wir im Oktober durchführen werden. Sie können jetzt im Pfarramt nachfragen, ob Ihr Name in der Wählerliste aufgenommen ist. Wir planen im September, alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Gemeinden mit einem Brief zu informieren und um Ihre Stimme zu bitten. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder ab 14 Jahren.

Ich weise Sie hin auf die Gemeindefahrt im August, die uns nach Mühlhausen führen soll, siehe extra Anzeige. Und auf das Sommertheater!

Das Ensemble des Kinder- und Jugendpfarramtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Spiel- und Theaterwerkstatt Erfurt e.V. geht mit dem Stück „Drei Schwestern“ von Anton Tschechow auf Tournee in Thüringen und Sachsen Anhalt. Es wird ein heiterer und turbulenter Theaterabend.

„Drei Schwestern“ ist eine groteske Revue mit politischen Monstern aus der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Figuren erträumen sich voller Sehnsucht ihre Zukunft. Sie vergessen dabei ihre Gegenwart.

Sie leben in der Provinz und wollen in die weite Welt, um Freiheit zu spüren. Sie wünschen sich viel, nehmen ihr Leben aber nicht in die Hand. So bleibt nur Langeweile. Sie vertreiben sich die Zeit mit amourösen Verwicklungen, Küchenphilosophie und Gesellschaftsspielen. Am Ende fragen sie: Wozu? Der Autor Anton Tschechow findet verschiedene Antwortmöglichkeiten auf diese Frage.

Die evangelische Kirchengemeinde Kamsdorf lädt ein zum Sommertheater am Donnerstag, 1. August 2019, 20.00 Uhr im Garten des Pfarrhauses, Lämmergasse 1. Die Karten dafür zum Preis von 7,00 € bzw. ermäßigt 5,00 € sind an der Abendkasse erhältlich. Bei Regen bietet der Gemeindegemeindegarten auf der gegenüberliegenden Straßenseite dafür sein Dach.

Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen:

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 7532256 oder per Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645 oder Handy: 01520 6351441. Per Mail: pastorin.schubert.sf@gmx.de

Ich wünsche Ihnen fröhliche Tage im Juli 2019!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Kirchgemeindefahrt nach Mühlhausen

Am Donnerstag, 15. August 2019

Abfahrt:

07.30 Uhr Kleinkamsdorf (ehem. Südpf.)
07.35 Uhr Großkamsdorf Bergamtsplatz
07.40 Uhr Goßwitz Omnibushaltestelle
07.45 Uhr Könitz

(Bei Bedarf wird auch die Omnibushaltestelle Bucha angefahren.)

Vorgesehenes Programm:

11.00 Uhr Bach-Kirche Divi Blasii, Besichtigung und Andacht
12.00 Uhr Stadtrundfahrt mit der Gecko Bahn
13.00 Uhr Mittagessen in der Brauhausgaststätte „Zum Löwen“
14.00 Uhr Besichtigung der Kornmarktkirche (Bauernkriegsmuseum)
16.30 Uhr Heimfahrt

Kosten:

Fahrtkosten betragen 15,00 €, Stadtrundfahrt 7,00 €, Museumsbesuche 4,00 €.

Die Kosten insgesamt betragen 26,00 € bei einer Beteiligung von mind. 40 Personen.

Meldungen zur Teilnahme sind bis zum 5. August 2019 zu richten an:

Manfred Oberländer, Am Weidig 8a, Telefon 03671 610770

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindegemeinderat und
Pfarrerin Katarina Schubert

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstr. 33, 07333 Langenschade, Tel. 03671 614279

Veranstaltungen und Gottesdienste**Sonnabend, 29. Juni**

17.30 Uhr Neusitz - Sommerliches Orgelkonzert mit Ekkehard Schütz

Sonntag, 14. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Zu Gast in Langenschade: Zentraler Gottesdienst für den Pfarrbereich, im Anschluss Kaffee, Kuchen und Gespräche

Sonnabend, 20. Juli

18.00 Uhr Oberhasel – Sommerliches Orgelkonzert mit Hagen Kunze

Konfirmiert wurden am Pfingstsonntag

in Mötzelbach: *Jonas Martin*, Catharinau; *Elisa Schwertner*, Neusitz; *Josephine Lukas*, Mötzelbach; *Nele Wenzel*, Naundorf in Unterwellenborn: *Sophie Heerwagen*, Langenschade in Rudolstadt: *Jody Richter*, Catharinau.

Heimgerufen und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurde: Regina Graf, geb. Bloß aus Reichenbach (zuletzt Saalfeld) im Alter von 83 Jahren.

Orgelunterricht nach Absprache mit Pfarrer i.R. Ludwig Fischer

Konfirmationsjubiläum nach 50, 60, 65 oder 70 Jahren: Der Gottesdienst zur Jubelkonfirmation wird in diesem Jahr am **Sonntag, 11. August, 10.00 Uhr, in der Kirche St. Ursula in Kirchhasel** gefeiert. Wenn Sie im Jahr 1969, 1959, 1954 oder 1949 konfirmiert wurden, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte informieren Sie auch ehemalige Klassenkameraden. Da dem Pfarramt keine Anschriften bzw. Namen von verzogenen bzw. inzwischen verheirateten ehemaligen Konfirmanden vorliegen, ist bei Teilnahmewunsch eine eigenständige Anmeldung im Pfarramt Kirchhasel nötig.

Monatsspruch Juli

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. (Jak 1,19)

Neuapostolische Kirche Rockendorf**Gottesdienste:**

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10.00 Uhr

Mittwoch 19.30 Uhr

Gemeindegemeinderat: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**Sonntag, 7. Juli 2019, 10.00 Uhr**

Entschlafenengottesdienst

Sonntag, 28. Juli 2019, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Bezirksevangelist Wilhelmi

Sonstige Informationen**Öffentliche Wanderungen****06.07. Samstag 12. Gipfeltreffen und TGW-Treffen auf dem Schneekopf**

Länge / Fahrt: 10 km / Autofahrt

Verpflegung: Rucksack / Imbissstände auf dem Schneekopf

Anmeldung/Info Wanderverein Saalfeld

03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

07.07. Sonntag**Wanderung über das „Grüne Band“ von Thüringen nach Bayern**

Länge: 13 km / Autofahrt

Verpflegung: Imbiss unterwegs

Anmeldung/Info Wanderverein Saalfeld

03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

27.07. Samstag**Wanderung durch die Wälder der Saalfelder Höhe**

Reichmannsdorf - Aue Bad - Bernsdorf - Arnsgereuth

Länge: 14 km / Busfahrt

Verpflegung: Einkehr in Gaststätten

Anmeldung/Info Wanderverein Saalfeld

03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

Besonderer Hinweis: Festes Schuhwerk, Wanderstöcke werden empfohlen, Bademöglichkeit

11.08. Sonntag**100 Jahre Weimarer Verfassung
Auf alten Wegen und vielen Pfaden von Schwarzburg hinauf nach Burkersdorf und zurück zum Schloss Schwarzburg**

Länge: 11 km / Busfahrt mit Wanderbus

Verpflegung: Rucksack / Imbissstände am Ziel

Anmeldung/Info Wanderverein Saalfeld

03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

Besonderer Hinweis: Festes Schuhwerk, Wanderstöcke werden empfohlen

31.08. Samstag**Drei-Städte-Wandertag**

Feengrotten - Obernitz - Gorndorf

Länge: 12 km

Verpflegung: Rucksackverpflegung

Anmeldung/Info Wanderverein Saalfeld

03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

21.09. Samstag**Wanderung Etappe 1 „Hohenwarte Stausee Weg“**

Länge: ca. 16 km / Busfahrt mit Wanderbus

Verpflegung: Einkehr in Gaststätte

Anmeldung/Info Wanderverein Saalfeld

03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

12.10. Samstag**Wanderung Etappe 3 „Elsterperlenweg“
13,5 km / Zugfahrt**

Länge: Einkehr in Gaststätte

Verpflegung: Wanderverein Saalfeld

Anmeldung/Info 03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

09.11. Samstag**Wanderung 30. Jahrestag der Grenzöffnung**

Lichtenhain - Rennsteig - Kleintettau

Länge: ca. 14 km / Autofahrt
 Verpflegung: Einkehr in Gaststätte
 Anmeldung/Info: Wanderverein Saalfeld
 03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

23.11. Samstag Paulinzella - Singen - Paulinzella

Länge: 12 km / Zugfahrt
 Verpflegung: Einkehr in Gaststätte
 Anmeldung/Info: Wanderverein Saalfeld
 03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

Besonderer Hinweis: Führung durch das sanierte Forsthaus

Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn
 Tel. 03671 46340

geöffnet:

Montag 10.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Termine der Energieberatung im Juli

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Rudolstadt findet jeden zweiten Dienstag in der **Stiftsgasse 21** (Handwerkerhof) statt.

Die Termine im **Juli** lauten:

Dienstag, 02.07. Dienstag, 16.07. Dienstag, 30.07.

jeweils von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **kostenfrei**.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

finalFaust2019 – Goethes Meisterwerk wie man es in dieser Form noch nie gesehen hat.

Jeder kennt seinen Faust. Die deutsche Nationaldichtung schlechthin. Oder die Geschichte eines Scheiterns? Was für viele Unterrichtsstoff ist, bedeutet für das Team des Reaktionsraumes Rudolstadt, Herausforderung und Faszination zugleich. Wir widmen uns 2019 der Geschichte um den berühmten Doktor und seinen teuflischen Gegenpart. Damit feiern wir auch das 10. Jubiläum unseres Wandertheaters.

Letztmalig verwandeln wir die Schlösser und Burgen des schönen Landkreises Saalfeld- Rudolstadt und seiner näheren Umgebung zu Kulissen für unsere Inszenierung. Nach den großen Romanen „Moby Dick“ und „Don Quijote“ zeigen wir 2019 wieder einen kurzweiligen, dichten Theaterabend. Dabei machen wir die Reise des unruhigen Geistes Faust und seines teuflischen Gegenpartes Mephisto auch für Nichttheatergänger sinnlich erlebbar. Durch die Verwendung von Livemusik, Akrobatik, Performance, Tanz und vielem mehr kreieren wir Bilder, welche die Geschichte auf mehreren Ebenen erzählen.

Regie führen, wie auch in den letzten Jahren, das Team aus dem künstlerischen Leiter des Berliner Theaters „Brotfabrik“ Nils Foerster und dem Schauspieler Stefan Kreißig. Es spielen die bereits bekannte Akrobatin Rixa Rottonara, Robert Martin, der nach Goetz von Berlichingen zum zweiten Mal dabei ist und das Reaktionsraum Urgestein Anton Pohle, welcher unter anderem als Romeo und im letzten Jahr als Sancho Panza zu erleben war. Die Musik wird komponiert und live vorgetragen von der studierten Akkordeonistin Annika Hein. Sie wird diesmal mit elektronischer Verfremdung live eingespielter Musikparts experimentieren. Team vor Ort sind Lydia Weber für die Organisation, Anton Rein für die Technik und viele freiwillige Helfer und Unterstützer. **Der Reaktionsraum verspricht mit finalFaust2019 ein Abenteuer für Zuschauer und Beteiligte. Wir eröffnen einen frischen Blick auf Goethes Klassiker.**

Termine:

19.07.2019	19.00 Uhr	Pfarrgarten Stadtkirche St. Marien, Gräfenenthal - Premiere
20.07.2019	19.00 Uhr	Hoher Schwarm, Saalfeld
21.07.2019	19.00 Uhr	Schloss Schwarzburg, Schwarzburg
24.07.2019	19.00 Uhr	Bergbau- und Heimatmuseum, Könnitz
25.07.2019	19.00 Uhr	Friedrich-Adolf-Richter Schule, Rudolstadt/Schwarzburg
26.07.2019	19.00 Uhr	Schloss Eichicht, Eichicht
27.07.2018	19.00 Uhr	Burg Ranis, Ranis
28.07.2018	19.00 Uhr	Pfarrgarten St. Jakob, Leutenberg

finalFaust2019

Regie: Nils Foerster/Stefan Kreißig
 Spiel: Rixa Rottonara/Robert Martin/Anton Pohle
 Musik: Annika Hein
 Bühnenbild: Nils Foerster
 Kostüme: Lara Nachtigall
 Produktion: Lydia Weber/Stefan Kreißig
 Technik: Anton Rein

Informationen unter: 0173 1729297, stefan.kreissig@gmx.de
www.reaktionsraum.de, www.facebook.com/reaktionsraum

Reservierungen unter: 01575 5843646, reaktionsraum@gmail.com, Ticketshop Thüringen



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
 Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelnummern bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de